Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben: IV C 3

Bearbeiter/in:
Lars Wirbatz
Zimmer: 061

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg
Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin

Tel. Durchwahl (030) **90 13–8277**
Zentrale (030) 90 13–0
Intern 913
Fax Durchwahl (030) **90 13–8356**

Lars.Wirbatz
@senweb.berlin.de
(E-Mail-Adresse für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur; De-Mails richten Sie bitte an post@senweb-berlin.de-mail.de)

http://www.berlin.de/sen/web

Datum **29. Mai 2020**

An die Fachstellen und
die Zwischengeschalteten Stellen

Zusätzliche Informationen der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes zum Umgang mit Auswirkungen verschiedener staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auf Projektumsetzungen im Rahmen des Operationellen Programms des ESF

Bezug: **Schreiben der ESF-Verwaltungsbehörde vom 13.03.2020**
Elektronisches Schreiben des für die Europäischen Strukturfonds zuständigen Referatsleiters vom 20.03.2020
Veröffentlichte FAQ zur Umsetzung des ESF

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genannten Schreiben und mehreren ergänzenden Dokumenten – sogenannte FAQ – hat die ESF-Verwaltungsbehörde auf die verschiedenen staatlichen Maßnahmen reagiert, die die Ausbreitung des Corona-Virus im Land Berlin eindämmen sollen. Diese Maßnahmen haben sich nachhaltig auf die Umsetzung von Projekten, Kursen, Veranstaltungen etc., die im Rahmen des ESF-OP bewilligt sind, ausgewirkt.

Nach wie vor verfolgt die ESF-Verwaltungsbehörde das Ziel, dass die Gesundheit der Berlinerinnen und Berliner und die Eindämmung des Corona-Virus Vorrang haben. Die ESF-Verwaltungsbehörde sichert ebenfalls nach wie vor zu, dass Projektträgern / Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern keine Nachteile aufgrund dieser Maßnahmen entstehen sollen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Vorgaben aus dem genannten elektronischen Schreiben vom 20.03.2020 weiter gelten.

Die kommenden Wochen und Monate lassen nach heutigem Stand eine Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen erwarten. Vor diesem Hintergrund erwartet die ESF-Verwaltungsbehörde ab dem 02.06.2020, dass die angebotenen Potenziale zur Rückkehr in einen regulären Geschäftsbetrieb (Präsenzbetrieb) unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften ausgenutzt werden, um die Angebote für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in dem größtmöglichen Umfang zu ermöglichen.

Mögliche Auswirkungen auf die Projektstruktur (bspw. Finanzierungsstruktur, Teilnehmerzahl) sind mit den Bewilligungsstellen abzustimmen.

Diese Entscheidung ist zunächst auf weiteres gültig und kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(elektronische Unterschrift)

Lars Wirbatz